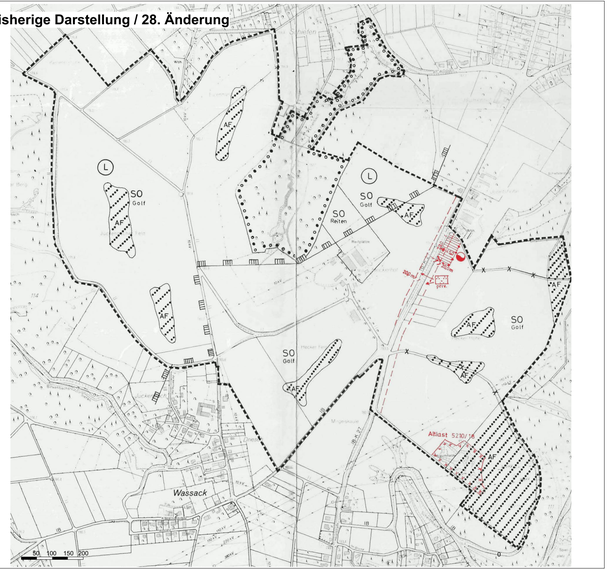
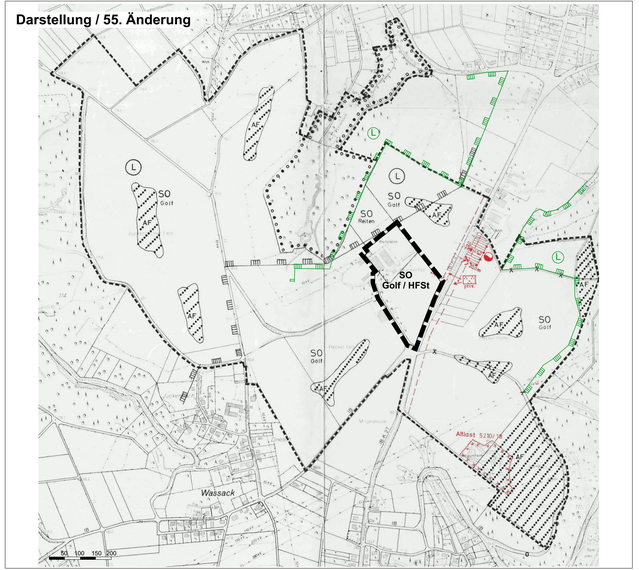
Flächennutzungsplan der Gemeinde Eitorf - 55. Änderung

Bisherige Darstellung / 28. Änderung



Darstellung / 55. Änderung



Legende

55. ÄNDERUNG

- Räumlicher Geltungsbereich der 55. Flächennutzungsplanänderung
- SO Golf / HFSt — Sondergebiet, Zweckbestimmung "Golf / Hotel, Ferienwohnungen und Stellplätze"
- L — Grenze des Landschaftsschutzgebiets (nachrichtlich)

Außerhalb des Änderungsbereiches bleiben die Darstellungen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

28. ÄNDERUNG (nachrichtlich)

- Räumlicher Geltungsbereich der 28. Flächennutzungsplanänderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- W — Wohnbauflächen (W)
- M — Gemischte Bauflächen (M)
- G — Gewerbliche Bauflächen (G)
- S — Sonderbauflächen (S)
- SO — Sondergebiet: Golf und Reiten
- L — Landschaftsschutzgebiet zum Zeitpunkt der 28. Änderung
- Grünflächen
- Ausgleichsfläche
- Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Flächen, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Änderung - Streichung
- Fläche für Wasserversorgung

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat am 12.06.2019 gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss über die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Golfplatz Heckerhof" gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am 10.07.2019 sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom 10.07.2019 bis einschließlich 17.07.2019. Gleichzeitig wurde am 19.07.2019 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses auf der Internetseite hingewiesen.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 10.07.2019 auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom 10.07.2019 bis 17.07.2019 einschließlich hingewiesen worden, gleichzeitig erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf am 19.07.2019 ein Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung. Der Planentwurf konnte in der Zeit vom 19.07.2019 bis 05.08.2019 bei der Gemeinde Eitorf eingesehen werden.Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs.1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.07.2019 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufgefordert.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Beschluss der Öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat am 18.09.2019 den Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.09.2019 bis 26.10.2019 einschließlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am 19.09.2019 sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom 19.09.2019 bis einschließlich 27.09.2019.

Gleichzeitig wurde am 27.09.2019 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2019 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat die 55. Flächennutzungsplanänderung am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Aufhebung des Feststellungsbeschlusses

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am ..... in öffentlicher Sitzung den Beschluss vom 09.12.2019 zur Feststellung der 55. Flächennutzungsplanänderung aufgehoben.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Beschluss der wiederholten Öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat am ..... den Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Wiederholung der Öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am ..... sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom ..... bis einschließlich .....

Gleichzeitig wurde am ..... im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Wiederholung der Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Wiederholung der Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am ..... in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat die 55. Flächennutzungsplanänderung am ..... in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf in der Fassung vom ..... ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ..... Az ..... genehmigt worden.

Köln, den .....

im Auftrag
Bezirksregierung Köln

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans einschließlich Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Eitorf vom ..... übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurden.

Der Plan wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Gemäß § 6a BauGB ist der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf eine zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, beigefügt.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln mit dem Hinweis darauf, wo der Plan von jedermann eingesehen werden kann, erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am ..... sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom ..... bis einschließlich .....

Gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf am ..... auf die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf wirksam.

Eitorf, den .....
(Der Bürgermeister)

Gemeinde Eitorf

Eitorf an der Sieg



55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 „Golfplatz Heckerhof"4. Änderung

Stand 12.05.2020

Entwurfsverfasser:

ARCHITEKTUR + STÄDTEBAU
Erika Grobe - Kunz u. Lars O. Grobe GbR
Mülheimer Straße 7 · 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 - 940893 Fax: 02224 - 940994
info@grobe-kunz.de www.grobe-kunz.de